

transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



Foto: Paul Trummer

Wir wünschen allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2024!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, im Namen der Demokraten pro Liechtenstein wünschen wir Ihnen besinnliche, frohe und erholsame Weihnachtstage und ein erfolg-

reiches und gesundes Neues Jahr. All jenen, die eine schwere Zeit durchleben, wünschen wir Mut und Zuversicht für das kommende Jahr.



2023 – ein ereignisreiches Jahr

Die Welt scheint zum Teil aus den Fugen geraten zu sein. Wir in Liechtenstein befinden uns zum Glück immer noch in einer sehr guten Lage. So sind wir weder von Krieg noch von starken Auswirkungen der weltweiten Konflikte direkt betroffen. Dafür müssen wir dankbar sein. Als kleines Land ist unser Einfluss in der Aussenpolitik marginal, was aber nicht bedeutet, nichts unternehmen zu können oder gar zu müssen. Auch Liechtenstein soll sich, so gut es eben geht, für ein friedliches Zusammenleben in der Welt einsetzen.

Text: Thomas Rehak

Das Jahr 2023 hat für die DpL sehr erfreulich begonnen. So wurden alle angetretenen DpL-Kandidaten in die jeweiligen Gemeinderäte gewählt. Sehr

wahrscheinlich hätten wir auch in den Gemeinden, in denen wir wegen Personalmangels nicht angetreten sind, Erfolge erzielen können. Das bedeutet, dass wir unser Potenzial nicht zur Gänze ausschöpfen konnten. Trotzdem haben wir unseren bisher grössten Erfolg erzielt. Wir danken nochmals allen, die uns unterstützt haben. Unser Kandidaten werden unsere konstruktive und bürgernahe Politik auch in die Gemeinden hineinbringen.

Dass wir im Landtag und bei der Regierung mit unseren Ideen und Anliegen auf taube Ohren stossen, sind wir uns in der Zwischenzeit gewöhnt. Nachdem wir im Landtag mit unserem Anliegen zur Senkung der Gebühren für Reisedokumente gescheitert waren, haben wir unserem Anliegen mit einer Volksinitiative zum Durchbruch verholfen. Insgesamt 4'429 Unterschriften haben schliesslich sogar den widerspenstigen Landtag dazu ge-

bracht, der DpL-Initiative zuzustimmen, um der Schmach einer Niederlage in einer Volksabstimmung zu entgehen.

Mit unserem Vorstoss zur Strompreissenkung konnten wir einen weiteren Erfolg erzielen. Der Landtag hat sich zwar lautstark gegen unser Vorhaben – den Strompreis um 10Rp/kWh zu senken – gewehrt, unseren Vorstoss aber trotzdem an die Regierung überwiesen. Danach haben die LKW den Strompreis in zwei Schritten um 10Rp/kWh gesenkt. Damit wurde unser Ziel, den Strompreis massiv zu senken, erreicht.

Unsere Idee für ein Ausleitkraftwerk zu prüfen, wurde vom Landtag abgewürgt. Dieser Landtag und seine von VU, FPB und FL gestützte Regierung setzen allein auf die PV-Pflicht. Die ökologischste Art der Stromproduktion (Wasserkraft) mit dem niedrigsten CO₂-Anteil interessiert Landtag und Regierung nicht.

Viel lieber zwingt der stark links ausgerichtete Landtag mit seiner ebenfalls linken Regierung die Bürger, Investitionen in PV-Anlagen zu tätigen, die im Winter, wenn der Strombedarf am höchsten ist, kaum Erträge bringen. Die VU-FBP-Koalition, zusammen mit der regierungstreuen FL, arbeitet gerne mit Verpflichtungen und Parteidiktaten. Sie halten wenig vom freien Bürger und auch nichts von dem in der Verfassung garantierten freien Mandat eines Abgeordneten.

Besonders hervorgetan hat sich der Regierungschef, der mit seiner Rechtsdienstchefin die Parteien stärken und das freie Abgeordnetenmandat schwächen wollte. Dazu sagte die Rechtsdienstchefin Frick-Tabarelli anlässlich der StGH-Verhandlung «Ja, mein Gott! In der Politik geht es nun mal um Mehrheiten!» Dass sie den Parteien mehr Be-

deutung als dem freien Mandat zuzumessen, hat sich schon bei der Diskussion der Geschäftsordnung des Landtags deutlich gezeigt. Mittels einer Änderung der Geschäftsordnung sollten zukünftig die Parteien entscheiden können, ob bei der Verhinderung eines Abgeordneten ein Stellvertreter aufgeboten wird oder nicht. Zum Glück hat sich eine engagierte stellvertretende Abgeordnete beim Staatsgerichtshof gegen diese Änderung der Geschäftsordnung gewehrt. Dieser hat dann den Regierungschef, dessen ver(w)irrten Rechtsdienst und 18 Abgeordnete des Landtages in die Verfassungsschranken gewiesen.

Am 7. Juni 2023 haben wir die Volksinitiative zum Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bei der Regierung eingereicht. Die Unterschriftensammlung war

dieses Mal aufwendig. Einige Mitbürger getrauten sich nicht, zu unterschreiben, weil sie berufliche Nachteile befürchteten. Diese Befürchtungen müssen sehr ernst genommen werden, da eine Benachteiligung aufgrund einer politischen Einstellung dem verfassungsmässig garantierten Recht auf Meinungsfreiheit und freie politische Betätigung widerspricht und nicht im Interesse einer gelebten Demokratie sein kann. Schliesslich konnten wir Ende November knapp 2'000 Unterschriften bei der Regierungskanzlei einreichen. Die Volksabstimmung wird am 25. Februar 2024 stattfinden.

Wir freuen uns auf einen spannenden Abstimmungskampf.



EINLADUNG ZUM DpL - NEUJAHRSPÉRO

Herzliche Einladung an alle Interessierten Personen

Datum: Freitag, 5. Januar 2024
Ort: Krone Schellenberg
Zeit: 19:00 Uhr

INHALT

- 4 JA ZUR VOLKSWAHL DER REGIERUNG
- 6 BEFÜRWORDER DER ENERGIEVORLAGEN
VERDREHEN FAKTEN
- 10 EGD-GESETZESINITIATIVE:
FRAGEN UND ANTWORTEN
- 12 ENERGIEAUTARK IM SOMMERHALBJAHR?
- 15 IWF-BEITRITT IM EILZUGTEMPO?
- 17 STEIGENDE KOSTEN IM
FLÜCHTLINGSWESEN
- 17 MEDIZINISCHE
FORTPFLANZUNGSMETHODEN
- 19 RADIO L: JETZT SOLL DAS STIMMVOLK
ENTSCHEIDEN

Volkswahl der Regierung: Knapp 2'000 Unterschriften gesammelt

Ja zur Volkswahl der Regierung

Am Donnerstagabend, 23. November 2023, konnten die Initianten 1'956 von den Gemeinden beglaubigte Unterschriften an die Regierung überreichen.

Text: Thomas Rehak

FORUM: VOLKSINITIATIVE DER DPL

Damit ist das Initiativbegehren zustande gekommen. Die Abstimmung über die Verfassunginitiative wurde von der Regierung auf den 25. Februar 2024 angesetzt. Das Volk kann nun selbst über den Ausbau seiner demokratischen Rechte befinden. Nochmals herzlichen Dank an alle, die dies mit ihrer Unterschrift ermöglicht haben.

Die Initiative hat zum Ziel, dass das Volk

bei der Bestimmung der Regierung mitentscheiden kann und die Partei-Spitzen nicht mehr allein in Hinterzimmern über die Besetzung der Regierung bestimmen und so Günstlinge an die Schalthebel der Macht katapultieren können.

JA ZUR STÄRKUNG DER VOLKSRECHTE

Die von der DpL vorgeschlagene Volkswahl der Regierung stärkt sowohl die Volksrechte als auch die Legitimation der Regierung. Der Landtag als Vertretung des Volkes behält alle seine bisher ausgeübten Rechte. Die Regierungsgeschäfte werden weiterhin durch eine Kollegialregierung wahrgenommen. Die Regierung wird im Landtag weiterhin über eine stättliche Mehrheit verfügen. Ausserdem sind die Regierungsmitglieder wie bisher auf das Vertrauen des

Landesfürsten sowie des Landtages angewiesen. Das Stimmvolk trägt in Zukunft die Verantwortung bei der Regierungsbildung mit. Durch die Volkswahl gewinnt der Landtag mehr Distanz zur Regierung. Dadurch kann der Landtag die Regierung, die immer mehr Kompetenzen innehat, viel besser und effektiver kontrollieren.

WENIGER PARTEIDOMINANZ

Ausserdem wird durch den Einbezug des Volkes bei der Bestimmung der Regierung die Parteipolitik zu Gunsten der Sachpolitik deutlich zurückgedrängt. Daher kommt die geballte Gegenwehr der Parteispitzen gegen diese Vorlage. Die Machthaber der Parteien wollen ihren Einfluss auf die Regierung bewahren und nicht zu Gunsten des Volkes auf Einfluss verzichten.

JA ZUR STÄRKUNG DES LANDTAGES

Mit der Volkswahl der Regierung wird der Landtag als Volksvertretung gestärkt. Die Volkswahl vergrössert die parteipolitische Distanz zwischen Regierung und Landtag. Deshalb wird sich der Landtag gegenüber der Regierung emanzipieren, was ihn schlussendlich stärkt. Der Landtag wird weniger an parteipolitische Vorgaben gebunden sein und sich dadurch stärker der Sachpolitik zuwenden können. Durch diese Stärkung des Landtages kann sich die Regierung weniger Machtspiele erlauben. Der Landtag wird die Regierung schneller und deutlicher in ihre Schranken weisen, als das im derzeitigen Koalitionssystem möglich ist.

JETZT VOLKSRECHTE AUSBAUEN

Mit einem Ja werden die demokratischen Volksrechte ausgebaut und die Legitimation der Regierung verbessert.



Abgabe der Unterschriften bei der Regierung: Simon Schächle, Peter Sele von der Regierungskanzlei, Thomas Rehak, Herbert Elkuch und Pascal Ospelt vom DpL-Vorstand (v. l.)

Sechs gute Gründe,...

... warum das Volk bei der Regierungszusammensetzung mitreden soll:

1. In die Regierung gehören die fähigsten und erfahrensten Köpfe unabhängig der Parteizugehörigkeit.
2. Der Landtag hat in den letzten Jahrzehnten immer mehr Kompetenzen (z.B. Verordnungskompetenz) an die Regierung abgetreten. Die Regierung kann dann schalten und walten, wie sie will, weil Verordnungen durch einfachen Regierungsbeschluss abgeändert werden können (während der COVID-Krise im Wochentakt). Eine Verbilligung der Reisedokumente hatte der Landtag anfänglich abgelehnt, weil dies in der Verordnungskompetenz der Regierung lag, obwohl der Landtag hierarchisch eigentlich über der Regierung steht. Erst die DpL-Volksinitiative brachte den Landtag dazu zu handeln.
3. Durch die in vielen Fällen erfolgte Delegation der Gesetzgebung an die Regierung (siehe oben Pkt. 2) hat die Regierung eine zu weitreichende Machtfülle erhalten. Es ist daher umso wichtiger, dass die Regierung direkt vom Volk legitimiert und auch dem Volk gegenüber in die Verantwortung kommt. Wer in der Regierung oder im Landtag eine ungenügende Arbeit leistet, kann bei der nächsten Regierungswahl abgewählt werden.
4. In den letzten 30 Jahren hat die Bedeutung der Regierung stark zugenommen, diejenige des Landtags hat abgenommen. Die Regierung und die ihr unterstellte Verwaltung bereiten alle Gesetzesvorlagen vor und sind dann als Exekutive auch für deren Umsetzung verantwortlich. Die Regierung bringt Ideen (IWF-Beitritt, 3.43 Mio. für Radio L, CHF 500'000.- für ein eigenes Sinfonieorchester etc.) in den Landtag, letzterer stimmt aus Parteizwängen mehrheitlich zu. Der Landtag ist in vielen Belangen (Milizparlament, fehlendes Fachwissen, fehlende Zeit) überfordert und winkt daher im vorausgehenden Vertrauen

die Regierungsvorlagen meist ohne jegliche Änderungen durch.

5. Die Kontrolle der Staatsbetriebe verlangt eine gewisse Distanz zwischen der Regierung und den Staatsbetrieben. Heute sind praktisch alle Posten parteipolitisch besetzt. Die Missstände bei der Post oder Radio L hätten möglicherweise ohne «Freunderlwirtschaft» verhindert werden können.
6. Die Grossparteien haben in den letzten Jahrzehnten immer wieder unerfahrene und z.T. sehr junge Beamte aus der Verwaltung in die Regierung berufen. Angesichts der heutigen Herausforderungen ist dies mit Sicherheit nicht die beste Lösung für das Land.

NACH WELCHEM WAHLPROZEDERE SOLLEN DIE REGIERUNGSMITGLIEDER BESTIMMT WERDEN?

Mit der DpL-Verfassungsinitiative werden die Weichen gestellt, damit das Stimmvolk bei der Wahl der Regierungsmitglieder mitreden kann. Die Verfassungsinitiative regelt jedoch das Wahlprozedere nicht im Detail, z.B. ob die Regierungsmitglieder nun in einem einzigen oder in zwei Wahlgängen bestimmt werden. Dies ist nach der Annahme der Volksinitiative im Volksrechtegesetz zu regeln und hat in der Verfassung keinen Platz. Einzige Vorgabe der Volksinitiative ist, dass die Regierungsmitglieder im Majorzverfahren bestimmt werden sollen. Das Majorzverfahren kommt im Land bei der Wahl der Gemeindevorsteher bereits zum Zug. Dort wird der Gemeindevorsteher in zwei Wahlgängen gewählt, wenn in einem ersten Wahlgang keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Es ist naheliegend, dieses bewährte Wahlsystem auch bei der Wahl der Regierung anzuwenden.

Wie stellen sich die anderen Parteien zur Volkswahl?

DEN GROSSPARTEIEN SITZT DIE ANGST IM NACKEN

Die VU/FPB Koalition sieht in der DpL-Verfassungsinitiative eine Gefahr und Risiko

für sich selbst, weil die Initiative an den über Jahrzehnte etablierten Machtstrukturen und «Netzwerken» der Grossparteien rüttelt. Anstatt ein paar Parteiobere soll neu das Volk aus einer Auswahl von Kandidaten die besten Köpfe unabhängig der Parteizugehörigkeit in die Regierung wählen können. Dass dies den VU/FPB Machthabern nicht gefällt, ist nicht weiter verwunderlich.

JOHANNES KAISER ÄUSSERTE SICH POSITIV ZUR VOLKSWAHL

Johannes Kaiser, einer der erfahrensten Politiker im Landtag, betonte, dass er sich schon öfters positiv zu einer Volkswahl der Regierung geäußert habe. Zudem sagte er an die Adresse des Landtages, dass man auch als Gegner einer Vorlage die Volkswahl nicht derart mit Risiken bekleben dürfe. Kaiser sieht im Unterschied zu seinen Fraktionskollegen keine Schwächung des Landtages und auch keine Besserstellung des Regierungschefs, dieser könne trotz einer Wahl durch das Volk seine Macht nicht, wie von den Gegnern der Verfassungsinitiative behauptet, ausufern lassen. Johannes Kaiser erkennt in der Volkswahl keine Risiken und keine Destabilisierung.

NEUER WAHLMODUS HÄTTE AUCH VORTEILE FÜR DIE FREIE LISTE

Die FL-Abgeordneten sehen zwar Reformbedarf bei der Bestellung der Regierung und möchten ebenfalls einen Systemwechsel herbeiführen, aber zu einer Unterstützung der DpL-Initiative konnten sie sich noch nicht durchringen.

Dabei hätte die Freie Liste mit einem JA zur Volkswahl der Regierung eine reelle Chance, eine geeignete Person aus ihren Reihen in die Regierung zu bringen. Regierungschefkandidat und Arzt Ekki Hermann war 2017 so eine Person, wählbar nicht nur für FL-Anhänger.

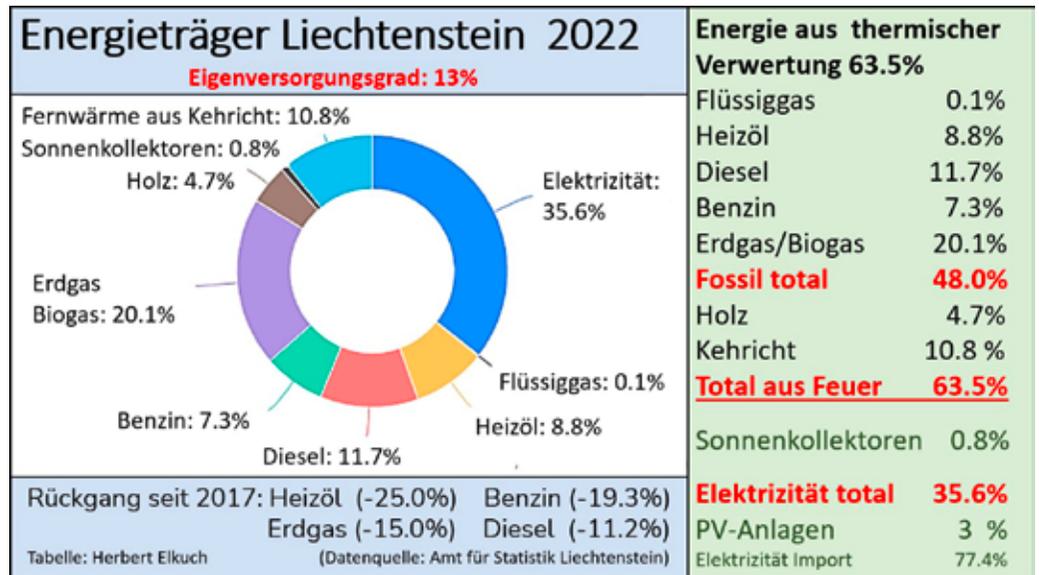
Ja zur Volkswahl der Regierung, denn wir brauchen die fähigsten Köpfe.

Befürworter der Energievorlagen verdrehen Fakten

Der Abstimmungskampf um die beiden Referenden zu den Energievorlagen ist bissig und emotional. Die Befürworter möchten die unentschlossenen Wähler mit einer grossen Plakatwerbung auf ihre Seite ziehen. Dabei setzen sie auf Emotionen anstatt auf Fakten. Nachfolgend eine kritische Auseinandersetzung mit den fragwürdigen Argumenten der Befürworter.

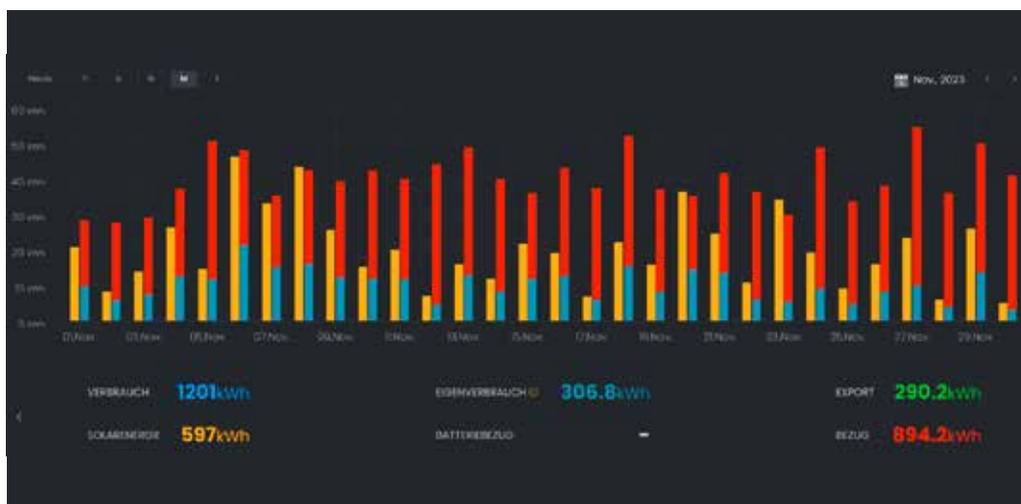
STAND AUSBAU PHOTOVOLTAIK (PV) HEUTE UND EIGENVERSORGUNGS-GRAD

Bis zum 05.09.2023 wurden in Liechtenstein rund CHF 120 Millionen erfasste Investitionen für PV-Anlagen getätigt. Die effektiven Kosten dürften höher liegen. Dazu wurden bis Ende 2022 rund CHF 40 Millionen an Einspeisevergütung ausbezahlt. Aktuell sind wir beim Eigenversorgungsgrad mit Energie im Jahresdurchschnitt bei 13 % angelangt, davon 3 % aus PV-Strom. Im Winter ist der Eigenversorgungsgrad viel tiefer.



Von einer Energie-Unabhängigkeit sind wir meilenweit entfernt, und das werden wir auch in 10 Jahren noch sein, wenn einzig auf PV gesetzt wird (siehe Grafik).

Fast 50 % der Energie beziehen wir aus fossilen (schmutzigen) Brennstoffen, im Winter mehr als im Sommer. Heute würde es in Europa ohne «Putin und Co.» kalt.



Die Abbildung zeigt die Stromproduktion (gelbe Balken), den Eigenverbrauch (hellblaue Balken) und die bezogene Strommenge (rote Balken)

Macht uns die PV-Pflicht unabhängig?

Die Befürworter der beiden Gesetzesvorlagen behaupten, dass uns PV-Strom unabhängig von Diktatoren und Despoten sowie von schmutziger Energie mache. Stimmt das wirklich?

Fakt ist, dass PV-Strom uns nur in den Sommermonaten etwas unabhängiger macht. In den kurzen Wintermonaten,

z.B. ab November ist die Leistung der PV-Anlagen im Tal marginal. Die Abbildung (linke Seite, unten) zeigt den Energiehaushalt zweier älterer Häuser, die mit einer Erdsonden-Wärmepumpen-Kombination beheizt werden (kein e-Auto). Auf den Dächern der Häuser befindet sich eine 26 kWp-PV-Anlage.

Im November 2023 produzierte die PV-Anlage 597 kWh Solarstrom, davon konnte die Hälfte (306.8 kWh) selbst verbraucht werden. Der Rest wurde in das Netz eingespeisen (290.2 kWh). Obwohl die erwähnte PV-Anlage über das Jahr verteilt ungefähr doppelt so viel Strom produziert, wie benötigt wird, mussten im November drei Viertel (= 894.2 kWh) des benötigten Stroms von den LKW bezogen werden.

ABHÄNGIGKEIT VON ANDEREN ENERGIETRÄGERN BLEIBT TROTZ GROSSER PV-ANLAGE GROSS

Wie dem realen Anschauungsbeispiel oben entnommen werden kann, bleibt die Abhängigkeit von anderen Energieträgern trotz grosser PV-Anlage bestehen. Daraus ist die Lehre zu ziehen, dass eine Energiestrategie, die zur Hauptsache auf PV-Strom setzt, das Ziel einer gewissen Energieunabhängigkeit und wesentlich besserem Eigenversorgungsgrad in den kalten Wintermonaten nie erreichen wird. Selbst an einem sonnigen Novembertag, wenn die PV-Stromproduktion gleich gross ist wie der Verbrauch, muss die Hälfte des Stroms zugekauft werden, weil die Sonne halt nur während wenigen Stunden scheint.

Stromproduktion mit PV und Strombedarf eines Haushalts liegen im Sommer und im Winter weit auseinander. Besonders dann, wenn mit einer Wärmepumpe geheizt wird. Während in den Sommermonaten an einem Sonnentag ein grosser Strom-Überschuss produziert wird, reicht der PV-Strom in den Wintermonaten November, Dezember und Januar nirgendwo hin. Die Leistung einer PV-Anlage in kurzen Wintermonaten beträgt im Durchschnitt gerade mal 20 % derjenigen in den Sommermonaten

UND WIE SCHAUT DIE STROMRECHNUNG FÜR DEN ANLAGENBESITZER FÜR DEN MONAT NOVEMBER AUS?

Durch die Eigenproduktion sparte der PV-Anlagenbesitzer ca. CHF 93.60 an

	Strommenge in kWh	Mindestpreis kWh in CHF	
PV-Strom an LKW geliefert	290.2	0.06	+ 17.40
Strom von LKW bezogen ¹⁾	894.2	0.305 ²⁾ (natur plus)	- 272.70 + MwSt.
Ersparnis durch Eigenproduktion	306.8	0.305	(93.60)

1) Strompreis ohne Strommessung und Abgaben

2) durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt mit 50% Strombezug in der Niedertarifzeit

Stromkosten und bekommt von den LKW noch eine Gutschrift von CHF 17.40. Insgesamt also CHF 111.00, die an die Amortisation der PV-Anlage gehen.

PV macht etwas unabhängiger, aber nicht unabhängig

- X von Diktatoren und Despoten
- X von schmutziger Energie
- ⇨ nur PV schafft neue Abhängigkeiten

energievernunft !

Mai, Juni und Juli. Die Aussage der Befürworter, dass uns PV unabhängig macht, stimmt so also nicht wirklich.

Vielmehr begeben wir uns mit einer einseitigen - auf PV ausgerichteten Energiestrategie - in neue Abhängigkeiten, nämlich in diejenige von China. Erdgas wurde bis vor kurzem noch mit sauberer Energie gleichgesetzt. Jetzt wollen die staatlichen Akteure nichts mehr davon wissen, dass man über Jahrzehnte die

Haushalte unbedingt ans Erdgasnetz anschliessen wollte. Heute passiert das Gleiche mit der Photovoltaik.

A propos, die in China produzierten Solarpanels werden nicht mit grüner Energie hergestellt, sondern teils mit «schmutziger» fossiler Energie. China hat 2022 mit 11.396,78 Milliarden Tonnen CO₂ weltweit mit Abstand am meisten CO₂ ausgestossen (Quelle: www.statista.com).

Rentiert eine PV-Anlage?

Die Befürworter der beiden Energie-Vorlagen behaupten, dass PV rentiere, dass die Wertschöpfung im Lande bleibe und der Strom vom Dach gratis sei.

KOSTEN EINER INDACH-PV-ANLAGE

Eine Indach-Anlage mit 26 kWp in ein bestehendes Dach eingebaut kostet ca. CHF 100'000.- (PV-Anlage plus Dachabschlüsse). Diese hohe Investition muss amortisiert werden. Daher ist der Strom vom Dach nicht gratis. Investiert der Hauseigentümer in eine PV-Anlage, bleiben ca. 35 % der Ausgaben im Land, vorausgesetzt die Anlage wird von einem inländischen Betrieb geliefert, der Rest sind Ausgaben für PV-Module, Tragkonstruktion, Kabel und Wechselrichter.

Für eine durchgehende Eigenversorgung im Sommer müssen entweder teure Batteriespeicher installiert oder den LKW Netzgebühren bezahlt werden, damit die LKW den tagsüber überschüssig produzierten Strom abnimmt und nach Sonnenuntergang wieder zu einem viel höheren Preis zur Verfügung stellt. Von gratis keine Spur.

Im Winter ist an keinem Tag eine Eigenversorgung möglich (siehe Beispiel oben). Batterien bringen im Winter meist nicht viel, weil der produzierte PV-Strom nicht ausreicht, um die Batterie zu laden. Die Aussagen der Befürworter sind also zurechtgebogen.

WER PROFITIERT VOM PV-STROM WIRKLICH?

Beim Ertrag profitieren in erster Linie nicht der private PV-Anlageneigentümer, sondern die LKW. Die LKW kaufen den Strom vom PV-Produzenten



zum Spotmarktpreis ein und verkaufen diesen zu einem viel höheren Tarif an die FL-Strombezügler weiter. Die Marge der LKW ist abhängig vom Spotmarktpreis und vom Energiepreis, den die LKW ihren Kunden verrechnet. Am 12. Dezember 2023 betrug der Tagesmittel-Spotmarktpreis 12 Rp/kWh, die LKW verrechneten dem Endkunden 26.5 Rp/kWh für die Energie, damit haben die LKW ca. 14.5 Rp/kWh oder 120 % Marge gemacht.

Noch etwas: Die LKW vergüten mindestens 6 Rp pro produzierte kWh im Jahresdurchschnitt. Das heisst: Selbst wenn der an die LKW abgelieferte Strom in den kalten Wintermonaten zu einem Spotmarktpreis von 25 Rp./kWh gehandelt wird, wird der inländische PV-Stromproduzent kaum mehr als den Minimalpreis erhalten, weil die niedrigen oder manchmal sogar negativen Spotmarktpreise den Schnitt nach unten ziehen, sodass nur die minimale Vergütung gezahlt werden muss. Mit der Zunahme der PV-Stromproduktion wird sich dies noch verstärken.

ACHTUNG: Wenn die LKW den PV-Strom nicht zum Einkaufspreis absetzen können, wird die Differenz aus dem Fond für Einspeisevergütungen bezahlt. In diesen Fonds zahlen alle Strombezügler ein, nämlich eine sogenannte «Förderabgabe» von 1,5 Rp./kWh. Wenn dereinst in den Sommermonaten zu viel PV-Strom produziert wird und die Strompreise öfter und länger negativ sind, dann wird dieser Fonds stark belastet und die «Förderabgabe» muss steigen.

HÄLT DIE GROSSZÜGIGE FÖRDERUNG VON PV-ANLAGEN AN?

Ja, die Förderung durch das Land ist grosszügig. Ob das bei einer gesetzlichen PV-Installationspflicht allerdings so bleibt, ist nicht garantiert, denn, wenn etwas gesetzlich vorgeschrieben ist, braucht es grundsätzlich keine Subventionen mehr. Ausserdem fördern die Gemeinden PV-Installationen recht unterschiedlich.

Steigen oder sinken die Mieten bei einer Annahme der Energievorlagen?

Wer garantiert oder glaubt, dass der Vermieter eine allfällige Kosteneinsparung an den Mieter weitergibt? Der Vermieter wird seine anfänglich hohe Investition in eine PV-Anlage amortisieren wollen, was nichts anderes heisst, als dass die Mieten sicher nicht sinken werden. Ob der Vermieter die erzielten Kosteneinsparungen bei der Erzeugung von Strom an die Mieter weitergibt, bleibt diesem überlassen. Und überhaupt: Wieso soll Heizen mit PV-Strom viel günstiger werden? Die PV-Anlage liefert im November, Dezember, Januar und Februar viel zu wenig Strom, um das Gebäude nur annähernd heizen zu können. Siehe Ausführung zu «Daten zu Stromproduktion im November 2023»

Eine nachvollziehbare und sachliche Begründung, warum Mietkosten bei einer

Mietkosten steigen eher als dass sie sinken !

- X ⇨ Investitionen in Wärmedämmung und PV verursachen Kosten
- X ⇨ den Gratisstrom vom Dach gibt es nicht, so wenig wie den Weihnachtsmann
- ✓ ⇨ grosszügige Förderung macht Gebote überflüssig

energievernunft !

Annahme der Energievorlagen sinken sollen, sind die Befürworter bislang schuldig geblieben. Den Gratisstrom

vom Dach gibt es nicht. Wer anderes behauptet, erzählt die Unwahrheit.

Zwang oder Freiwilligkeit?

Die FBP-Regierungsrätin Monauni und ihre Anhängerschaft im Landtag hat offenbar ihr Versprechen aus dem FBP Wahlprogramm vergessen:

” ANSTELLE VON VERBOTEN UND NEUEN GESETZEN SOLLTE DIE POLITIK DIE RICHTIGEN ANREIZE SETZEN, DAMIT DER ÜBERGANG ZUR KLIMAFREUNDLICHEN WIRTSCHAFT BESCHLEUNIGT WERDEN KANN.

Sabine Monauni

Fördern statt Vorschreiben !

- ✓ ⇨ hat uns bereits zum Solarweltmeister gemacht
- ✓ ⇨ macht Hausbesitzer und Mieter glücklich

energievernunft !

Die Demokraten setzen hier auf Fördern anstatt auf Vorschreiben und Verbote. Jeder PV-Ausbau macht Sinn und jede kWh, die Private auf ihren Dächern produzieren, macht uns eigenständiger. Die Bereitschaft, PV-Anlagen und Wärmepumpen anzuschaffen ist bei unserer Bevölkerung vorhanden und sehr hoch. Das zeigen die aktuelle Nachfrage und die Lieferfristen, die wegen der grossen Nachfrage sehr lang sind, sehr deutlich.

Mit PV-Strom allein werden wir unseren Energiehunger nicht stillen können. Wir müssen alle Stromproduktionsvarianten prüfen und dann entscheiden, was umgesetzt werden soll und was nicht.

Eine 100 %ige Eigenversorgung können wir nicht erreichen, aber mit einer diversifizierten Stromproduktion fahren wir viel besser als mit einer PV-Pflicht.

eGD-Gesetzesinitiative: Fragen und Antworten

WORUM GEHT ES BEI DIESER GESETZESINITIATIVE?

Es geht darum, dass ein elektronisches Gesundheitsdossier (eGD) für eine Person nur dann eröffnet werden darf, wenn diese ihre explizite Zustimmung erteilt (= Opt-in).

Per 1. Januar 2023 erhielt jede in Liechtenstein krankenversicherte Person automatisch ein eGD. Der Staat agierte in dieser intimen bzw. höchstpersönlichen Angelegenheit ohne Zustimmung der betroffenen Personen über deren Köpfe hinweg. Wer das eGD nicht will, muss aktuell Widerspruch einlegen (= Opt-out). Heute wird für jedes neugeborene Kind automatisch ein eGD eröffnet. Eltern, die das nicht wollen, müssen für ihr Neugeborenes Widerspruch machen. Nachdem keine explizite Zustimmung erfolgte, ist vielen Personen gar nicht bewusst, dass für sie ein eGD existiert.

IST DAS JETZIGE GESETZ IM EINKLANG MIT DEM DATENSCHUTZ?

Im Datenschutz gilt das Prinzip «Privacy by Default» (Standardmässiger Schutz der Privatsphäre): Das Prinzip «Privacy by Default» bedeutet, dass prinzipiell alles verboten ist, was eine Person nicht ausdrücklich erlaubt. Die nationale Gesetzgebung ermöglichte die praktizierte Art. Allerdings wurde im Zuge der Gesetzesvernehmlassung der Hinweis des Datenschutzexperten in Bezug auf die Verfassungsmässigkeit und die fehlende Verhältnismässigkeitsprüfung ignoriert. Die Initianten möchten deshalb die Opt-in-Lösung im Gesetz verankern.

WARUM KÖNNEN UNTER DER JETZIGEN GESETZESLAGE HÖCHSTPERSÖNLICHE GESUNDHEITSDATEN OHNE EXPLIZITE ZUSTIMMUNG VERARBEITET WERDEN?

Die Regierung hat sich hier einer «Hintertüre» der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bedient. Der Datenschutz kann ausnahmsweise ausgehebelt werden, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse im Sinne der DSGVO besteht. Das öffentliche Interesse hat die Regierung in einer Verbesserung der Versorgungsqualität sowie einer Effizienzsteigerung gesehen. Ob dieses öffentliche Interesse höher als der persönliche Datenschutz zu gewichten ist, ist eine offene Frage, zumal weder eine Effizienzsteigerung oder eine Verbesserung der Versorgungsqualität nachgewiesen ist.

DÜRFEN AUCH GENETISCHE DATEN VERARBEITET WERDEN?

Grundsätzlich ist die Verarbeitung von genetischen Daten ge-

mäss DSGVO (Art. 9, 1) untersagt. Die nationale Gesetzgebung machte es aber möglich. Wer seine genetischen Daten aus der Hand gibt, nimmt damit auch Folgen für Verwandte, Kinder, Enkelkinder etc. in Kauf. Es geht ein Diskriminierungspotential einher und es können nicht wiedergutzumachende Schäden entstehen.

IST DER ZUGANG ZUM EGD FÜR JEDERMANN GEWÄHRLEISTET?

Der eGD-Einstieg verlangt zwingend die eID (digitale Identität). Somit werden nicht-digitale Menschen diskriminiert. Dadurch ist es auch nicht allen Menschen möglich, die Datenhoheit selbstständig auszuüben.

SIND DIE IM EDG GESPEICHERTEN DATEN SICHER?

«Eine 100 %ige Datensicherheit gibt es nie und nirgendwo.» Diese Aussage ist auf der Website der Landesverwaltung zu finden. Man bedenke, dass heutzutage sogar Hochsicherheitssysteme gehackt werden. Umso wertvoller der Datenschatz, umso lukrativer der Hackerangriff. Gesundheitsdaten und genetische Daten sind bei Hackern sehr begehrt.

KANN MIT DEM EGD DIE EFFIZIENZ DES GESUNDHEITSWESENS GESTEIGERT WERDEN?

Die Regierung behauptet das. So sollen beispielsweise Doppelbehandlungen vermieden werden können. Das klingt für den Laien gut. In Wirklichkeit veralten medizinische Daten sehr schnell. Wenn ein Patient ein akutes Problem hat, wird der behandelnde Arzt sich nicht auf Monate alte Diagnoseresultate verlassen können, sondern erneut Laboruntersuchungen in Auftrag geben. Zudem muss man sich bewusst sein, dass der Arzt für die Pflege des eGD mehr Zeit benötigt, die von der Behandlungszeit abgeht. Wer glaubt, dass der Aufwand mit dem eGD geringer wird und die Gesundheitskosten sinken, der wird bitter enttäuscht werden. Ebenso kann der eGD-Inhaber Daten eigenständig ein-/ausblenden. Dadurch ist die Vollständigkeit nicht sichergestellt.

GEMÄSS REGIERUNG IST DER NUTZEN DES EGD NUR BEI EINEM FLÄCHENDECKENDEN EINSATZ GEGEBEN. STIMMT DAS?

Diese Aussage ist in sich widersprüchlich. Ein persönliches Gesundheitsdossier muss für die einzelne Person von Nutzen sein. Warum dieser Nutzen nur eintreten soll, wenn auch möglichst viele andere Versicherte das Dossier benutzen, ist mehr als schleierhaft.

WIE KÖNNTE DAS EGD HELFEN, DIE KOSTENEFFIZIENZ DES GESUNDHEITSWESENS ZU STEIGERN?

Mit der zentralen Sammlung von Gesundheitsdaten wird der Krankenversicherte «gläsern». Dadurch könnte die Freiheit des Patienten und Arztes bzgl. Medikamenten- und Therapiewahl eingeschränkt werden. Wenn Doppelbehandlungen vermieden werden sollen, dann könnte zukünftig von oben herab bestimmt werden, dass die gleiche Untersuchung innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht noch einmal gemacht werden darf. Damit würde man direkt in die Tätigkeit des Arztes und das Recht des Patienten auf freie ärztliche Behandlung eingreifen.

VIELE KRANKENVERSICHERTE SIND DER AUFFASSUNG, DASS DAS EGD INSBESONDERE BEI EINEM AKUTEN NOTFALL VON GROSSEM NUTZEN IST. STIMMT DAS?

In einem akuten Notfall hat der behandelnde Arzt keine Zeit, das Gesundheitsdossier zu studieren. Er könnte zwar im Dossier von gewissen Vorerkrankungen erfahren, oder dass dem Patienten gewisse Medikamente verschrieben wurden, allerdings weiss er nicht, ob der Patient diese Medikamente auch eingenommen hat. Man muss wissen, dass selbst im Notfall die Blutgruppe bestimmt wird und im Falle einer akut lebensbedrohlichen Situation die für alle verträgliche Blutgruppe 0 übertragen wird. Infos: <https://www.usz.ch/unverzichtbare-laborleistungen/>

IST DAS EGD MIT DEM SCHWEIZER PATIENTENDOSSIER KOMPATIBEL?

Nein. Liechtenstein hat sich für die Anlehnung an die österreichische ELGA entschieden, obwohl schwerpunktmässig mit Schweizer Spitälern zusammengearbeitet wird.

WIEVIEL KOSTET DER BETRIEB DES EGD PRO JAHR?

Für das Jahr 2024 sind inklusive den wiederkehrenden Kosten CHF 370'000.- budgetiert; in diesem Betrag sind die internen Personalkosten jedoch nicht enthalten. Es ist also mit Kosten von einer halben Million Franken oder mehr auszugehen. Tendenz, wie immer, steigend.

ABSTIMMUNGSHILFE ZUM EGD

1.	Willst du, dass persönliche Daten nur mit deiner expliziten Zustimmung verarbeitet werden dürfen?	Ja	Nein
2.	Bist du der Meinung, dass genetische Daten einen besonderen Schutz geniessen sollen und ohne deine Zustimmung nicht verarbeitet werden dürfen?	Ja	Nein
3.	Bist du der Auffassung, dass deine persönlichen Gesundheitsdaten auch in anonymisierter Form ausschliesslich dir gehören?	Ja	Nein
4.	Hätte die Regierung wegen des Eingriffs in den persönlichen Datenschutz (Grundrecht) eine Prüfung der Verhältnismässigkeit durchführen müssen?	Ja	Nein
5.	Bist du dafür, dass Liechtenstein bezüglich eGD eng mit der Schweiz zusammenarbeitet, um Kompatibilität zu gewährleisten und Kosten zu sparen?	Ja	Nein
6.	Bist du dagegen, dass deine persönlichen Gesundheitsdaten auf einem Server im Ausland gespeichert werden?	Ja	Nein
7.	Bist du dagegen, dass nicht-digitale Menschen ohne elektronische Identität (eID) diskriminiert werden, weil sie daran gehindert sind, die Datenhoheit selbstständig auszuüben?	Ja	Nein
8.	Bist du dagegen, dass über deinen Kopf hinweg etwas entschieden wird, und du dich dann aktiv wehren musst, wenn du mit der Entscheidung nicht einverstanden bist?	Ja	Nein
9.	Bist du dafür, dass für Minderjährige nur auf Antrag oder Zustimmung der Eltern ein eGD geführt werden darf?	Ja	Nein
10.	Bist du für die Freiwilligkeit, wenn es um die intimsten Daten des Menschen geht?	Ja	Nein

Wenn Du mehr als die Hälfte der gestellten Fragen mit JA beantwortet hast, dann lege am 21. Januar 2024 ein JA zur eGD-Gesetzesinitiative in die Urne.

Energieautark im Sommerhalbjahr?

Mit dem zunehmenden Ausbau der Photovoltaik (PV) wird vor allem im Sommerhalbjahr die Eigenversorgung gestärkt. Allerdings werden noch viele Jahre ins Land ziehen, bis im Sommerhalbjahr die Eigenversorgung mit PV durchgehend zu 100 % gedeckt werden kann. Unabhängig davon müssen aber früh Überlegungen zur Speicherung des PV-Stroms angestellt werden. PV-Strom steht nur tagsüber zur Verfügung. Für die Stromversorgung während der Nacht müsste tagsüber ein Überschuss produziert und zwischengespeichert werden.

Text: Herbert Elkuch

Eine Möglichkeit der Zwischenspeicherung bietet ein sogenanntes Pumpspeicherkraftwerk. Im Saminakraftwerk ist ein Pumpspeicherkraftwerk integriert. Tagsüber könnte mit dem überschüssigen PV-Strom das Wasser aus der Kaverne beim Saminakraftwerk in den 830 Meter höhergelegenen Stausee Steg gepumpt werden. Die Kaverne im Felsen hat ein Volumen von 40'000 m³. Wenn die PV-Anlagen «gute Nacht» sagen, könnten theoretisch 40'000 Tonnen Wasser im Stausee Steg sein. Dieses Wasser kann in der Nacht wieder der Turbine im Saminakraftwerk zugeführt und zu Strom gemacht werden. Am nächsten Tag wiederholt sich das Spiel, sofern die Sonne scheint.

PUMPSPEICHERKRAFTWERK SAMINA IST ZU KLEIN

Hat unser Pumpspeicherkraftwerk genügend Kapazität oder müsste ein zusätzliches gebaut werden? Aus der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage im Landtag kann errechnet werden, dass um den mittleren Stromverbrauch im Sommerhalbjahr zu decken, pro Tag dem Kraftwerk Samina aus dem Stausee Steg ca. 650'000 Kubikmeter Wasser zugeführt werden müsste. Damit ist klar, dass die Kapazität des bestehenden Speicherkraftwerkes bei weitem nicht ausreicht, auch wenn in der Nacht weniger Strom als am Tage gebraucht wird. Sowohl die Pumpen als auch die Kaverne sind zu klein. Die Pumpen leisten 1 m³/s. Um 40'000 m³ Wasser in den Stausee Steg zu pumpen, würden 11.2 Std. vergehen.

PUMPSPEICHERKRAFTWERK SAMINA ALS ÜBERGANGSLÖSUNG

Das Pumpspeicherkraftwerk wurde ursprünglich gebaut, um mit billigem Nachtstrom, z.T. aus Atomkraftwerken, Wasser in den Stausee Steg zu pumpen und während des Tages, insbesondere zur Mittagszeit, wieder in elektrischen Strom umzuwandeln, wenn die Strompreise sehr hoch sind. Dieses Geschäftsmodell ist heute nicht mehr aktuell. Aber für die Speicherung und den Ausgleich der Sonnen-Zufallsenergie und der Wind-Flatterenergie sowie für die Bereitstellung von Energie bei hohen Spitzen-

belastungen im Netz ist das Pumpspeicherkraftwerk auch in Zukunft sicher wieder attraktiv. Dies auch, wenn die Leistungsfähigkeit und Speicherkapazität nur teilweise die Ansprüche erfüllen.

Bei fortschreitendem PV-Ausbau entstehen anfangs nur kleine Energieüberschüsse, die vermutlich mit dem vorhandenen Pumpspeicherkraftwerk problemlos für die Nacht eingespeichert werden könnten. Derzeit entstehen nur an wenigen Sommertagen für ein paar Stunden geringe Mengen Energieüberschüsse. Mit dem fortschreitenden PV-Ausbau wird sich dies stetig ändern. Für diese Übergangszeit könnte das bestehende Pumpspeicherkraftwerk über eine längere Zeit ausreichen.

KENNDATEN

• Turbinenwassermenge:	2 m ³ /s
• Leistung Turbinen:	2 x 7'500 kW
• Pumpwassermenge:	1 m ³ /s
• Leistung Pumpen:	2 x 5'000 kW
• Druckstufen:	10–93 bar
• Bruttofallhöhe:	835.3 m
• Jahresproduktion:	ca. 50 GWh
• Volumen Kaverne:	40'000 m ³
• Kosten Gesamtprojekt:	CHF 52.5 Mio.

www.spst.li

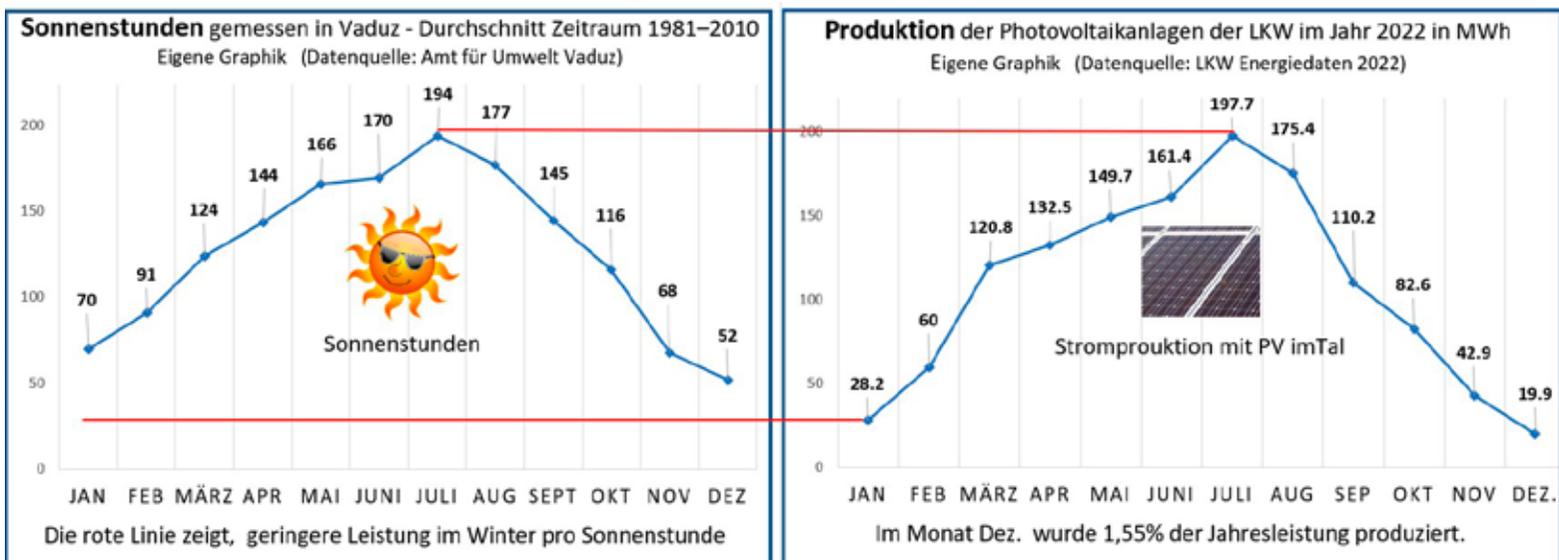
Energie > Wasserkraft > Pumpspeicherkraftwerk

RECHTZEITIGE PLANUNG IST DRINGLICH

Kraftwerke können nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden. Es muss am besten gleich mit Projektstudien begonnen, resp. bestehende Projekte wieder aufgegriffen werden. Die LKW haben zwei öffentlich wenig bekannte, grössere Kraftwerk-Projekte - Samina 2 und Bad-Tobel - in der Schublade. Vielleicht lassen sich in diese Projekte Pumpspeicherkraftwerke integrieren.

In jedem Fall muss bzw. soll die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden und schon jetzt über Speichermöglichkeiten ernsthaft nachgedacht werden. Die Erfahrung lehrt, dass die Umweltverbände Liechtensteins sich mit allen Mitteln gegen die klimafreundlichste Energie, die Wasserkraft, zur Wehr setzen werden.

Sonnenstunden und Stromproduktion mit PV im Tal von Januar bis Dezember



Mit dem Ausbau der Photovoltaik wird zukünftig eine Speicherung von Sommerstrom für den Winter zur Herausforderung. Durch die abgeschwächte Sonneneinstrahlung im Winter ist die Leistung im Verhältnis zu den Sonnenstunden nochmals deutlich reduziert. (Jan. 70 Sonnenstunden zu 28 MWh, im Juli 194 Sonnenstunden zu 198 MWh). Gut ausgerichtete Fassadenanlagen sind im Winter gegenüber Dachanlagen besser, dafür im Sommer schlechter. **Anders in den Bergen, eine Anlage in den Bergen produziert im Winterhalbjahr gleich viel Strom wie eine Anlage im Tal über das ganze Jahr.**

ENERGIE IST AUCH EINE PREISFRAGE

Der Betrieb eines Pumpspeicherkraftwerks kostet Geld und verteuert den Strom infolge der Betriebskosten und den Verlusten durch die zweimalige Änderung der Energieform (elektrische Energie in statische Energie und umgekehrt). Um wie viel erhöht sich der Preis pro Kilowattstunde, der mit dem Pumpspeicherkraft erzeugt wird? Diese Frage beantwortet die Regierung wie folgt: Der Kreislaufwirkungsgrad, d.h. das Hochpumpen von Wasser mit anschliessendem Turbinieren, beträgt ca. 70 %. Somit verteuert sich der Strom um ca. 40 %. Das ist, aus meiner Sicht im Verhältnis zu anderen Speichermöglichkeiten ein günstiger Preis. Die Stromkosten müssen für die Wirtschaft und Private kalkulierbar sein, eine Preiserhöhung um das Dreifache, wie jüngst wegen der grossen Auslandsabhängigkeit geschehen, sollte in Zukunft möglichst vermieden werden. Das ist aber nur mit einer besseren Energie-Eigenversorgung sichergestellt

STAUSEE STEG: IN 4.8 STUNDEN LEER

Die erneuerbaren Energien Sonne und Wind ermöglichen keine durchgehende Stromversorgung. Sollen die Stromlücken nicht mit thermischen oder atomaren Kraftwerken geschlossen werden, sind Speichermöglichkeiten mit genügend grossen Stauseen notwendig, auch als Ergänzung zu anderen Speichermöglichkeiten. Hochdruckkraftwerke, wie die Samina und Lawena, können ihre Leistung sehr schnell verändertem Strombedarf anpassen. In der Beantwortung meiner kleinen Anfrage wird ausgeführt, dass das maximale Volumen des Stausees im Steg etwa einen Fünftel des Energieverbrauchs eines durchschnittlichen Sommertages decken kann. Das heisst, der Stausee Steg wäre in 4,8 Stunden leer, wenn der Strombedarf des Landes mit dem Wasser aus

dem Stausee gedeckt werden sollte. Nicht gerade erbauend. Nicht nur der Stausee, auch die Leistung der Turbinen wäre zu klein. Der Stausee hat eine durchschnittliche Tiefe von 4 Metern. Eine Verbesserung wäre beispielsweise, ihn tiefer auszubaggern.

WINTERSTROM IST UM EIN VIELFACHES KOSTBARER ALS SOMMERSTROM

Das Samina- und das Lawenakraftwerk produzieren im Sommerhalbjahr mehr Strom als im Winter. Besser wäre umgekehrt. Das Einzugsgebiet der Zuflüsse liegt über 1200 Meter Seehöhe. Auf dieser Höhe wird der Niederschlag im Winter in Form von Schnee und Eis gebunden. Im Frühjahr und Sommer gibt die Natur das Wasser frei. Mit einer kleinen Anfrage im Landtag wollte ich erfahren, wie gross der Stausee Steg sein müsste, damit das zufließende Wasser im Sommerhalbjahr für die Winterstromproduktion zurückgehalten werden kann - im Wissen - dass der Stausee überdimensional sein müsste und nicht verwirklicht werden kann.

Die Antwort der Regierung auf diese Frage: Im Jahr 2021 lag der Zufluss in den Stausee Steg von März bis Oktober bei 28 Millionen Kubikmeter. Um dieses Volumen zu speichern, müsste der Walensee etwa 1.15 Meter aufgestaut werden. Ergänzend dazu: Der Stausee der Kraftwerke Sarganserland AG, Pfäfers hat ein Speichervolumen von 33.4 Mio. Kubikmeter und ist 3 Kilometer lang. Die Staumauer wurde 1976 gebaut. Integriert ist das Pumpspeicherkraftwerk der Kraftwerke Sarganserland (KSL). Diese Grössenordnung würde passen, um im Sommerhalbjahr den Zufluss des Steger Stausees auf das nächste Winterhalbjahr einzulagern. Für Liechtenstein aber ein paar Nummern zu gross.



Strom aus unserer Heimat, für unsere Heimat. Sicher ist sicher.

SPEICHERN IST DIE ZWEITBESTE LÖSUNG

Es ist von Vorteil, den mittels Fotovoltaik erzeugten Strom möglichst unmittelbar vor Ort oder im Netz zu nutzen.

Das bedingt ein Umdenken: Die Waschmaschine, den Boiler, die Wärmepumpe nutzen und das E-Auto laden usw. sollte tagsüber geschehen. Noch ist aber der Nachtstrom günstiger. Auf die Frage, wie viel die LKW für die uneingeschränkte Nutzung privater Batteriespeicher pro Kilowattstunde ein- und ausgespeicherter Energie vergüten würden, antwortete die Regierung, dass es aktuell keine Preismodelle der LKW für die Vergütung der Nutzung von Kleinspeichern in privaten Haushalten gibt. Das Thema wird in Zukunft durch die Möglichkeit des bidirektionalen Ladens von Elektrofahrzeugen und der Nutzung der Fahrzeugbatterie zu Netzstabilisierungszwecken jedoch relevant werden. Im Rahmen der Umsetzung des vierten EU-Energiepakets werden hierzu Regelungen geschaffen werden. Muss das die EU mit dem vierten Energiepaket regeln? Ist unser Land nicht in der Lage, eine auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Lösung auszuarbeiten?

WASSERKRAFT IM BINNENKANAL

Technologie	Umweltbelastungspunkte (kWh)	CO ₂ -Ausstoss (Gramm/kWh)
Laufwasserkraftwerk	9.6	3.8
Speicherwasserkraftwerk	10.8	5.5
Wind	37.5	17.3
Sonne	67.6	41.7

Umweltbelastung und Treibhausgas-Emission über die gesamte Produktionskette (von der Herstellung bis Entsorgung), umgelegt auf 1 kWh produzierten Strom, ab Steckdose Kraftwerk

Eigene Grafik (Datenquelle: Bundesamt für Umwelt Bern)



Die Nutzung des Binnenkanals – mit zusätzlicher Speisung mit Wasser aus dem Rhein – könnte ein weiterer Beitrag zur Versorgungssicherheit sein. Das Einzugsgebiet liegt unter 800 Meter, somit sind auch die Niederschläge im Winter nutzbar, da diese vornehmlich in Form von Regen anfallen. Die DpL reichte ein Postulat ein, damit die Regierung die Realisierung einer Wasserkraftanlage im Binnenkanal prüft. Im Dezemberlandtag wurde der Monitoringbericht zur Energiestrategie behandelt. In diesem Bericht der Regierung steht: Die Regierung habe eine Arbeitsgruppe gebildet, welche Standorte für Wasserkraftanlagen aufzeigen soll. Laufwasserkraftwerke sind das Beste, was für den Klimaschutz getan werden kann. Bei richtiger Ausgestaltung des Kanals kommt auch die Natur nicht zu kurz.

Siehe Tabelle: Die geringste Umweltbelastung und den kleinsten CO₂-Ausstoss haben Wasserkraftwerke.

DER STAAT MUSS AKTIVER WERDEN

Die Schweiz und Vorarlberg können durch den über viele Jahre stetigen Ausbau der Wasserkraft seit langem im Sommer Strom exportieren. Davon sind wir weit entfernt, der Nachholbedarf, nur um wenigstens im Sommer unabhängig zu sein, ist riesig. Erst im Oktober wurden in Vorarlberg Pläne für ein neues, sehr grosses Wasserkraftwerk vorgestellt. Photovoltaik reicht nicht für eine nur halbwegs sichere Versorgung. Über das ganze Jahr gesehen, liegt unsere Eigenversorgung – auf den gesamten Energiebedarf bezogen – bei 13%. Dreht das Ausland uns den Energiehahn zu, ist unser Land sofort in einer prekären Lage. Jede kWh, die Private auf ihren Dächern produzieren, macht uns unabhängiger. Dieses grosse Engagement der Bevölkerung ist wertvoll, aber auch der Staat sollte sich nach Jahrzehnten des Stillstandes wieder mit dem Bau leistungsfähiger Kraftwerke befassen. Sonst wird die viel propagierte Energiewende zur leeren Phrase und eine Energiemangellage nicht beherrschbar.



IWF-Beitritt im Eilzugtempo?

Die Regierung erhofft sich von einem Beitritt zum IWF eine Art Versicherung in letzter Instanz zu erhalten, um bei einer Naturkatastrophe oder einer erneuten Krise im Finanzsektor besser abgesichert zu sein. Sie hat nach der Landtagsitzung vom September 2022 die Verhandlungen

zu Beitrittsgesprächen aufgenommen.

Text: Erich Hasler und Pascal Ospelt

Anfang Dezember weilte eine hochrangige IWF-Delegation im Fürstentum Liechtenstein, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Das Fazit fiel durchwegs

positiv aus. So erklärte der Leiter der Delegation Gabriel Di Bella: «Es ist ziemlich aussergewöhnlich, ein Land ohne Schulden zu finden.» Bezüglich eines Mitgliedschaftsprozesses mache er sich keine Sorgen. Sollte alles gut laufen, könnte Liechtenstein bereits Mitte 2024 als 191. Mitglied beim IWF begrüsst werden.

Als eines der wenigen Länder mit Staatsreserven, wie es Herr Di Bella festgestellt hat, sind wir mit grösster Sicherheit eines der letzten Länder, die Kredite aus diesen Töpfen bekommen werden. Es sei denn, wir haben sämtliche Reserven aufgebraucht. Sollte dies geschehen, wurden schon lange vorher grobe Fehler begangen. Die Quote, die sich noch in der Berechnungsphase befindet, stellt die Grundlage für die Einlage in den Fonds dar. Je höher die Quote berechnet wird, desto höher sind die Bezüge, die bei mangelnder Liquidität aus dem Fond bezogen werden können. Allerdings würde der IWF auch harte Forderungen stellen und eine Erhöhung der Steuern, Privatisierung von Staatsunternehmen etc. durchsetzen, weil IWF-Kredite immer zurückgezahlt werden müssen. Wenn Liechtenstein aber seine Standortvorteile verliert, dann wird auch ein Ausseritäsprogramm das Land nicht mehr retten können, sondern viel eher definitiv in den Ruin treiben. Denn Liechtenstein würde wie vor 100 Jahren wieder zu einem Auswanderungsland.

Im Gegensatz zu früher ist Auswandern heute viel einfacher. Ein Drittel der Bevölkerung sind bereits Ausländer und mit dem Land nicht so tief verwurzelt wie Einheimische. Ein weiteres Drittel der Bevölkerung besitzt zudem mindestens zwei Pässe. Ausserdem herrscht möglicherweise auch dann noch, wenn es zu diesem «grossen Unfall» kommt, Personenfreizügigkeit mit der Schweiz und der EU. Also, alles keine wirklich rosen Aussichten.

Wenn über einen IWF-Beitritt nachgedacht wird, dann müssen auch verschiedene Szenarien durchgespielt werden, nämlich unter welchen Um-

ständen das Land in eine grosse Notlage kommen könnte und welche Konsequenzen dann bei einem IWF-Kredit auf das Land zukämen.

Kritiker des IWF weisen immer wieder darauf hin, dass die IWF-Programme durch ihre Regularien für die in Not geratenen Länder zu viele Bedingungen enthalten. Durch die vom IWF verordneten strukturanpassenden Massnahmen greift er massgeblich in volkswirtschaftliche, institutionelle sowie rechtliche Rahmenbedingungen ein: Steuerdisziplin, Haushaltstransparenz, Liquidierung der öffentlichen Dienste.

Diese auferlegten Regularien können selbst von den Verwaltungen willigster Regierungen kaum umgesetzt werden. Als kleines Mitgliedsland haben wir kaum ein Mitspracherecht, denn die Stimmanteile der Mitglieder werden mit einer Formel ermittelt, die sich auf wirtschaftliche Kriterien abstützt. Stimmenstärkstes Mitglied sind die USA. Sie haben auch als einziges Mitglied ein Vetorecht.

Daran sieht man, dass es sich beim IWF um keine Institution handelt, bei der die Vertragsstaaten auf Augenhöhe miteinander sprechen. Die USA können demzufolge Entscheidungen innerhalb der Gremien bestimmen und gegebenenfalls blockieren. Zu den Regularien von EWR, EMRK, UNO-Konventionen etc. kämen neu auch die Bedingungen des IWF dazu. Es fehlt jetzt nur noch die Mitgliedschaft in der WHO.

EINE KOSTENINTENSIVE AUSSENPOLITIK

Das Bestreben der Regierung, auf den internationalen Parketten mitmischen

zu wollen, ist kostenintensiv. Es stellt sich die Frage, ob dies alles für einen Zwergstaat ohne eigene Währung noch verhältnismässig ist. Warum immer mehr Geld für Repräsentationsaufgaben ausgeben, im Inland beim Bürger aber sparen? Für den IWF allein rechnet die Regierung mit einer jährlichen Belastung von zusätzlichen CHF 500'000.- für die Administration (Personal). Wer diese Voraussage glaubt, ist leichtgläubig. Ob dies ausreichen wird, wird sich erst zeigen müssen. Die Erfahrung lehrt, dass alles immer klein anfängt und sich dann krebsartig ausdehnt. Dafür gibt es bereits genügend Beispiele im Land.

Wir haben der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Landtag trotz einiger kritischer Anmerkungen zugestimmt. Allerdings heisst das lange nicht, dass wir unsere Zustimmung zu einem IWF-Beitritt geben werden. Zuerst müssen alle Fakten, Zahlen und Szenarien auf dem Tisch liegen, bevor eine abschliessende Beurteilung möglich ist.

Die Regierung hätte den Landtag über seine IWF-Beitrittspläne nicht informieren müssen, tat dies dennoch, um ein Stimmungsbild einzuholen. Denn grundsätzlich ist die Regierung frei, Verhandlungen zu führen, mit wem sie es für wichtig und richtig hält.

Nach meiner Auffassung soll am Schluss jedoch die Bevölkerung darüber entscheiden, ob ein IWF-Beitritt tatsächlich opportun ist oder nicht.

Steigende Kosten im Flüchtlingswesen



«Hauptsache, es gibt keinen Krieg.» Viele Menschen auf dieser Erde können das nicht sagen. In ihrer Heimat herrscht Krieg, Elend und Angst. Die einen bleiben dort, andere ziehen weg, sie werden zu Flüchtlingen, Menschen auf der Flucht. Der Flüchtlingsstrom ist auch bei uns angekommen.

Text: Herbert Elkuch

Der Aufwand für Flüchtlinge ist markant angestiegen. Die Betreuungskosten stiegen von CHF 0.9 Mio. im Jahr 2021 auf 3.74 Mio. im Voranschlag 2024. Die Sozialhilfe für Asylsuchende und Rückkehrhilfe stieg von CHF 0.5 Mio. im Jahr 2021 auf 9.75 Mio. im Voranschlag 2024, das ist Faktor 19 in nur drei Jahren. 1.37 Millionen Franken kostet der Wohnraum für Flüchtlinge.

Die vorübergehende Schutzgewährung

ist ein rückkehrorientierter Aufenthaltsstatus. Bei einer wesentlichen Verbesserung der Situation ist vorgesehen, dass die Schutzgewährung von der Regierung aufgehoben wird und eine Rückkehr in die Heimat ermöglicht wird. Kriege dauern aber oft jahrelang. Da stellt sich die Frage, wann es zumutbar ist, die Schutzgewährung aufzuheben. Eine gewisse Anzahl Flüchtlinge ist kein Problem. Wenn es aber immer mehr werden, dann besteht Handlungsbedarf.

Medizinische Fortpflanzungsmethoden

Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung beeinflusst die menschlichen Beziehungen, das Verhältnis der Generationen zueinander und die öffentliche Ordnung. Deshalb ist eine spezifische Gesetzgebung notwendig, die in Liechtenstein aber komplett fehlt.

Text: Herbert Elkuch

Es muss festgelegt werden, wie weit medizinische Fortpflanzungsmethoden

ethisch vertretbar sind. Praktisch wie die Spermien-, die Eizellen- und die Embryonenspende, die Leihmutterschaft oder die Präimplantationsdiagnostik, sind entweder zuzulassen oder zu verbieten. Je nach Situation erweitern oder beschränken Rechte im Bereich der Fortpflanzung die persönlichen Freiheiten.

Bei einer natürlichen Befruchtung wird die Eizelle im Eileiter befruchtet und wandert dann in die Gebärmutter, um sich dort einzunisten. Die Verschmelzung

geschieht in der Dunkelheit und exakter Temperatur in einer Umgebung mit Flüssigkeit, die auf diesen «Prozess» exakt abgestimmt ist.

Dagegen benutzt die medizinisch unterstützte Fortpflanzung zur Herbeiführung einer Schwangerschaft technische Methoden, ohne Geschlechtsverkehr, insbesondere die Insemination und die In-vitro-Fertilisation (IVF). Eine Insemination liegt vor, wenn die Befruchtung im Körper der Frau stattfindet. Bei der IVF

erfolgt die Befruchtung ausserhalb ihres Körpers mithilfe von Hormonbehandlungen und mikrotechnischen Verfahren. Gerade die letztere Methode birgt Gefahren für die Gesundheit des Kindes im späteren Alter. Immer häufiger greift der Mensch in einen Prozess ein, der für die Entstehung neuen Lebens zentraler nicht sein könnte: Die Befruchtung der Eizelle durch das Spermium. Es ist der Moment, in dem das Erbgut von Mutter und Vater verschmilzt.

Bei der IVF sorgen menschliche Hände mit Mikroskop, Petrischale und Pipette dafür, dass es zur Befruchtung kommt, in einer Umgebung die von der natürlichen komplett abweicht. Studien konnten nachweisen, dass viele Jugendliche, die nach einer IVF-Behandlung zur Welt gekommen sind, schon früh Gefässprobleme haben. Diese können später einmal lebensbedrohlich werden. Im Inselspital Bern untersuchten Mediziner und Ärzte für die neuen Belege gesunde Jugendliche. Schon 2012 hatte sich in einer ersten Studie gezeigt, dass die Gefässe von Petrischalen-Kindern vorzeitig gealtert waren. Verschiedene Ultraschallmessungen ergaben, dass ihre Blutgefässe steifer waren und grössere

Schwierigkeiten hatten, sich bei Sauerstoffbedarf und durch Medikamentengabe zu weiten, als bei natürlich entstandenen Kindern. Ausserdem waren gewisse Schichten der Gefässwand dicker als bei Kontrollprobanden, möglicherweise ein Zeichen für eine beginnende Gefässverkalkung.

GESETZLICHE GRUNDLAGE FEHLT

In Liechtenstein fehlt eine Vorgabe für den Umgang mit den medizinischen Fortpflanzungsmethoden. Es ist an der Zeit, dies zu ändern. Eine Ergänzung in der Verfassung böte die Grundlage für die Erarbeitung eines Gesetzes. Folgend aufgeführte Absätze könnten in die Verfassung einfließen:

- Der Staat verhindert auf gesetzlichem Wege den Missbrauch der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnologie.
- Genetische und leibliche Mutter ist dieselbe Person.
- Jede Person hat das Recht auf Zugang zu Daten ihrer Abstammung.

- Der Staat schützt das Kindeswohl, die Menschenwürde und die Persönlichkeit.
- Vom Gesetz zugelassene medizinische Fortpflanzungsmethoden dürfen nur in medizinisch diagnostizierten Fällen bei Paaren angewandt werden.

Das ethische Grundproblem der IVF liegt darin, dass ein Kind nicht auf natürliche Art und Weise gezeugt, sondern im Labor durch technisches Handeln «hergestellt» wird. Daraus ergeben sich weitere ethische Probleme:

Herstellen von sogenannten überzähligen Embryonen, Einfrieren von Embryonen, Selektion, Fremdspenden von Ei- und Samenzellen, Leihmutterschaft, Designerbabys, Klonen, kommerzielle Verwertung von Embryonen, Gesundheitsrisiken, Handel mit ungeborenem Leben und vieles mehr.

Es ist an der Zeit, die Verfassung der neuzeitlichen Entwicklung anzupassen.



Radio L: Jetzt soll das Stimmvolk entscheiden

Die 20-jährige Geschichte von Radio Liechtenstein ist geprägt von Problemen, die schon mit der fragwürdigen Übernahme des hochdefizitären Radiosenders durch den Staat begonnen haben. Seither musste der Landtag zahlreiche Nachtragskredite sprechen. Seit ein paar Jahren sind zu den finanziellen Problemen auch noch interne personelle Querelen gekommen.

Text: Erich Hasler

Neuerdings ist der staatliche, mit Steuergeld finanzierte Sender in eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung mit einer langjährigen, ehemaligen Mitarbeiterin verwickelt. Dabei sind die ungleich langen Ellen bei einer solchen Auseinandersetzung besonders störend: Auf der einen Seite der staatliche Radiosender, der im Notfall mit Geld vom Steuerzahler gerettet wird, auf deren Seite eine private Person, die das Prozessrisiko selbst tragen muss.

RADIO L – SPRICHWÖRTLICH EIN FASS OHNE BODEN

In diesem Herbst hat der Landtag Radio L wieder einmal mit einem dringlichen Kredit vor dem Konkurs retten müssen. Im Raum stand dabei auch eine Variante, für Radio L noch mehr Geld zu sprechen, nämlich jährlich CHF 4'454'000.-, damit dieses in den Online-Bereich expandieren könne. Dabei wäre der staatlich subventionierte Radiosender noch stärker in den privaten Bereich vorgestossen. Ausserdem sollte Radio L von der Pflicht, Werbeeinnahmen zu generieren, entbunden werden und zukünftig werbefrei sein.

Am Ende des Tages hat der Landtag für Radio L einen Nachtragskredit von CHF 600'000.- gesprochen. Der Kredit



wurde als dringlich erklärt, was zur Folge hatte, dass dagegen kein Referendum ergriffen werden kann.

DER STAAT IST EIN SCHLECHTER UNTERNEHMER

In der Landtagsdebatte wurde von der Regierung gefordert, dass sie auch die Privatisierung von Radio L prüfen solle. Dieser Antrag wurde jedoch mit 13 zu 12 Stimmen knapp abgelehnt. Auch im Landtag scheint die Privatisierung von Radio L inzwischen eine realistische Option zu sein.

Im Budget für das Jahr 2024 wurde

für Radio L ein Staatsbeitrag von CHF 3'433'000.- verabschiedet. Es ist davon auszugehen, dass in bewährter Salami-Taktik die Ausgaben für Radio L auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden, weil der Staat noch nie ein guter Unternehmer war und auch schlecht geführte Staatsfirmen immer wieder mit Steuergeld gerettet werden.

NEUES MEDIENFÖRDERUNGSKONZEPT MUSS GLEICH LANGE SPIESSE FÜR ALLE SCHAFFEN

Radio L erhält demnach knapp über 70% der gesamten Medienförderung des Staates. Diese Bevorzugung

des Radios gegenüber allen anderen privaten Medienunternehmen ist nicht gerechtfertigt und auch nicht nachvollziehbar. Das Radio muss wie alle anderen Medienunternehmen unter die allgemeine Medienförderung gestellt werden, was nur mit einer Privatisierung erreicht werden kann.

Aktuell will die Regierung das Medienförderungskonzept überarbeiten. Mit der Weigerung, eine Privatisierung von Radio L überhaupt zu prüfen, werden Fakten geschaffen, welche die Sonderstellung von Radio L zementieren. Dabei ist die Privatisierung von Radio L als Chance zu sehen, ein Medienförderungskonzept auf die Beine zu stellen, das zukünftig alle Medienkanäle gleichwertig behandelt und nicht, wie von Regierung und Landtag gewünscht, einem Medienkanal eine Sonderstellung und die totale finanzielle Absicherung garantiert.

Mit der Ausstattung von Radio L mit CHF 3'433 Mio. jährlich ist für die Initianten nun ein Betrag erreicht, der in keinem vertretbaren Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die breite Öffentlichkeit steht, zumal über die Verbreitung von Radio L überhaupt keine nachprüfbareren Daten mehr vorliegen.

DIE DPL MACHT POLITIK FÜR DAS VOLK UND NICHT FÜR DIE GALERIE

Besonders störend ist, dass Radio L nun 3,433 Millionen Franken jährlich zugesprochen wurden, während Landtag und Regierung bei anderer Gelegenheit mit Vehemenz gegen Ausgaben ankämpfen, die den Bewohnern des Landes zugutekommen. So sprachen sich Landtag und Regierung gegen die DpL-Initiative zur Senkung der Preise für Reisedokumente aus, obwohl dies das Land lediglich zwischen CHF 300'000.- und 400'000.- jährlich kosten wird.

Ähnliches durfte man erleben, als es um die Aufhebung der Franchise für Rentner ging. Wenn es um den Bürger geht, wird gespart. Wenn es um Protz und staatliche Firmen geht, gibt es keine Grenzen. So geht das nicht. Die DpL macht Politik für das Volk und nicht für die Galerie.

JETZT MUSS DAS STIMMVOLK ENTSCHIEDEN

Vertreter der DpL haben in den letzten Tagen eine Gesetzesinitiative für die Privatisierung von Radio L ausgearbeitet. Wird diese Gesetzesinitiative vom Volk angenommen, muss das Radio bis zum 1. Januar 2026 privatisiert werden. Dazu kommt die Wahl von Jürg Bachmann, Präsident des Verbandes Schweizer Privatradios, zum neuen Präsidenten des Radio L-Verwaltungsrates sehr gelegen, denn er kennt sich bereits bestens mit privaten Radiosendern aus.

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie mit unserem Heft und über die Internetseite über aktuelle politische Themen informieren zu können.

WIR FREUEN UNS EBENFALLS ÜBER JEDES FEEDBACK VON IHNEN UND NATÜRLICH AUCH ÜBER JEDEN BEITRAG FÜR UNSERE ARBEIT. BESTEN DANK!

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1



transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL
 Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler
 Auflage: 21.500 Ex.
 Grafische Gestaltung/
 Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL
 Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

